

Infos und Kontaktdaten zur Aktion 1+1 – Mit Arbeitslosen teilen



Die Höhe der Unterstützung aller Projekte hängt vom Spendeneingang bei der Evangelischen Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) ab. Diese Spenden werden verdoppelt und zweimal jährlich (in der Regel Mai und November) durch den Vergabeausschuss nach Vorstellung durch die Geschäftsführung verteilt.

Anträge bis 5.000 € können vom Leiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (kda) und der Geschäftsführung auch zwischen den Vergabeausschuss-Sitzungen entschieden werden.

Die Aktion „1+1 Mit Arbeitslosen teilen“ fördert **ausschließlich Personalkosten**.

Gefördert werden kann **folgender Personenkreis**:

- Die Person muss langzeitarbeitslos sein
- Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die Ausbildung und Arbeit mit sozialpädagogischer Begleitung benötigen

Kriterien für eine Förderung sind:

- In der Regel personenbezogene Drittmittel durch Jobcenter, Kommune,
- Eine sozialversicherungspflichtige Anstellung mit einem Mindeststundensatz von 8.84 €/Std.
- Eine Anstellung in einem möglichst kirchennahen gemeinnützigen Betrieb, Verein, Institution etc.

Es gibt **zwei Arten der Förderung** durch die Aktion "1+1":

1. Zuschuss aus dem Solidaritätsfonds

- Bis zu 50 % der restlichen Personalkosten
(Bruttolohnkosten + Arbeitgeberanteil – Drittmittel = Restliche Personalkosten)
- Maximal bis 10.000 € pro Person und Jahr
- Förderdauer jeweils für 1 Jahr, max. 3 Jahre
- Ein 4. Jahr kann bei anschließender Festanstellung gefördert werden
- Bei mehreren Anträgen pro Institution werden Pauschalbeträge gebildet
- Sozialpädagogische Betreuung und Qualifizierung von 1-€-Jobs

2. Verdoppelung eigener projektbezogener Spenden

In diesem Fall können für einen bestimmten Arbeitsplatz eigene Spenden eingesetzt werden, die dann von der ELKB bis zur Höhe der restlichen Personalkosten verdoppelt werden können. Auch hier ist die maximale Höhe der Spendenverdoppelung 10.000 € pro Arbeitsplatz und Jahr.

Beide Förderungs-Formen können auch miteinander kombiniert werden.

Bitte um Veröffentlichung bei Prospektmaterial, Internet u.ä.: „Unterstützt durch die ‚Aktion 1+1 – Mit Arbeitslosen teilen‘ der Evang-Luth. Kirche in Bayern“ und/oder Logo 1+1.

Antragsformulare und Personalkostenbeiblatt unter
<http://www.kda-bayern.de/1-1/zuschuss-antraege/>

Dorothea Kroll-Günzel
Geschäftsführung
Aktion 1+1 Mit Arbeitslosen teilen
aktion1plus1@kda-bayern.de

kda Kirche+Arbeit
Gudrunstr. 33
90459 Nürnberg
Tel.: 0911-43 100-231 Fax: 0911-43 100-231